	Leistungsstufe 1  Entwurfsunterlage-Bau / Haushaltsunterlage Bau 1 / Baunterlage				
	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz		
✓ a)	Analysieren der Grundlagen nach § 3 des Vertrages, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	0,50			
✓ b)	Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte	0,10			
✓ c)	Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts	3,00			
✓ d)	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen unter Verwendung des Musters 7 RBBau (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche)	0,85			
✓ e)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	0,50			
✓ f)	Mitwirkung bei den Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit und Führen von Abstimmungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit	0,30			
✓ g)	Kostenschätzung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die erste ZWeite Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	1,00			
✓ h)	Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs	0,50			
✓ i)	Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren und Übergeben der Ergebnisse <del>der Kostenvoranmeldung-Bau (KVM-Bau)</del> 1	0,25			
	Summe (maximal 7,00 v.H. RBBau / HOAI) <sup>2</sup>	7,00			

B10 / Geb. 711/ 712-9.7 / 05-24 Seite 1 von 9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nur bei Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei Beauftragung der Vorplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 HOAI erhöht werden.

	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
✓ a)	Erarbeiten der Entwurfsplanung unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen		
	(zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlicher Beteiligter		
	Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen nach Abschnitt F 2 RBBau	11,00	
√ b)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	1,15	
✓ c)	Objektbeschreibung, Erstellen des Erläuterungsberichts unter Verwendung des Musters 7 RBBau mit Anlagen 1 und 2 unter Verwendung der Beiträge anderer fachlich Beteiligter	0,40	
√ d)	Mitwirken bei Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	0,20	
✓ e)	Kostenberechnung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die zweite dritte Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau und Vergleich mit der Kostenschätzung; bei mehreren Objekten getrennt und im Ergebnis zusammengefasst	1,25	
√ f)	Fortschreiben des Terminplans	0,35	
✓ g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse; Zusammenfassen der Unterlagen zur Entwurfsunterlage-Bau / Bauunterlage / HU-Bau- <sup>4</sup> gemäß RBBau und Übergeben in vierfacher Ausfertigung	0,65	
	Summe (maximal 15,00 v.H. RBBau / HOAI) <sup>3</sup>	15,00	

B10 / Geb. 711/ 712-9.7 / 05-24 Seite 2 von 9

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bei Beauftragung der Entwurfsplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 HOAI erhöht werden.

	Grundleistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
✓ a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter		
	Übergeben dieser Unterlagen in <del>dreifacher</del> erforderlichen Ausfertigungen	2,50	
✓ b)	Mitwirken beim Einreichen der Vorlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit den Behörden	0,25	
✓ c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,25	
	Summe (maximal 3,00 v.H. RBBau / HOAl für Gebäude - maximal 2,00 v.H. RBBau / HOAl für Innenräume)	3,00	
	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7 500 EUR anrechenbaren Kosten of Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI, LPH 2 bis 4	gemäß	Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
Nr	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 1	v.HSatz	y pauschal /
<u> </u>	Л.		
3.			
4.			
5.			

Summen Euro

	Leistungsstufe 2 Ausführungsplanung		
	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
✓ a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	10,00	
✓ b)	Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen gemäß Abschnitt F 3 RBBau	9,50	
✓ c)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, Koordination und Integration von deren Leistungen	3,00	
✓ d)	Fortschreiben des Terminplans	0,85	
✓ e)	Fortschreiben der Ausführungsplanung aufgrund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung	0,40	
✓ f)	Überprüfen der erforderlichen Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	1,25	
	Summe (maximal 25,00 v.H. RBBau / HOAl für Gebäude - maximal 30,00 v.H. RBBau / HOAl für Innenräume)	25,00	
	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7 500 EUR anrechenbaren Kosten Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI, LPH 5	gemäß	Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 2	v.HSatz	✓ pauschal /
1.	J.		
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Summen Euro

	Leistungsstufe 3 Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe			
	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz	
✓ a)	Aufstellen eines Vergabeterminplans	0,20		
✓ b)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, insbesondere unter Beachtung der Allgemeinen Richtlinien Vergabeverfahren des Vergabe- und Vertragshandbuches für die Baumaßnahmen des Bundes und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	7,60		
✓ c)	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten einschließlich Erarbeiten von Beiträgen zur Erstellung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) und der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB),  Auskünfte gegenüber der Vergabestelle des Auftraggebers zu Anfragen der Bewerber/Bieter.	0,35		
✓ d)	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse	1,50		
✓ e)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,25		
f) <sup>4</sup>	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche			
	<b>Summe</b> (maximal 9,90 v.H. RBBau, 10,00 v.H. HOAl für Gebäude - maximal 6,85 v.H. RBBau, 7,00 v.H. HOAl für Innenräume)	9,90		

B10 / Geb. 711/ 712-9.7 / 05-24 Seite 5 von 9

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Teilleistung wird durch den AG erbracht (0,10 v.H. für Gebäude / 0,15 v.H. für Innenräume).

	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
✓ a)	Koordinieren der Vergaben der Fachplaner	0,25	
✓ b) <sup>5</sup>	Einholen von Angeboten (nur für formlose Verfahren)	0,05	
✓ c) <sup>6</sup>	Prüfen und Werten der Angebote (technische und wirtschaftliche Prüfung), Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	1,50	
✓ d) <sup>7</sup>	Teilnehmen an Führen und Auswerten von Aufklärungsgesprächen mit Bietern	0,25	
✓ e)	Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der VHB-Muster, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,80	
✓ f) <sup>5</sup>	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche (nur Auftrags-LVs für Verträge)	0,05	
√ g)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung unter Beachtung der Anforderungen nach Muster 16-17 RBBau; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst	0,25	
✓ h)	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25	
	<b>Summe</b> (maximal 2,75 v.H. RBBau, 4,00 v.H. HOAl für Gebäude - maximal 1,75 v.H. RBBau, 3,00 v.H. HOAl für Innenräume)	3,40	
	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7 500 Euro anrechenbaren Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI, LPH 6 bis 7		Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 3	v.HSatz	✓ pauschal /
1.	J.		
2.			
3.			
4.			
<u> </u>			
6.			
	Summen Euro		

B10 / Geb. 711/ 712-9.7 / 05-24 Seite 6 von 9

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Teilleistung wird hauptsächlich (Abzug 0,05 v.H.) durch den AG erbracht (0,10 v.H.).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Abzug von 0,50/0,45 <del>1,00</del> v.H., da der AG die Durchsicht, das Nachrechnen der Angebote und das Aufstellen des Preisspiegels erbringt (2,00 v.H.)

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Abzug von 0,05 v.H., da Bietergespräche federführend durch AG geführt werden (0,25 v.H. für Gebäude / 0,10 v.H. für Innenräume).

	Leistungsstufe 4		
	Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation		
	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)	Gebäude v.HSatz	Innenräume v.HSatz
✓ a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	18,00	
✓ b)	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	0,10	
✓ c)	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten.	1,50	
✓ d)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	1,60	
✓ e)	Dokumentation des Bauablaufs, Führen des Bautagebuchs gemäß Richtlinie zum Führen des Bautagebuches (VHB)	0,75	
✓ f)	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen jeweils nach Baufortschritt unabhängig von Rechnungszugängen	1,00	
<b>√</b> g)	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen, sowie Prüfen von Nachträgen von bauausführenden Firmen gemäß dem Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen (VHB) Für die Rechnungsprüfung ist das Formblatt des Auftraggebers zu verwenden. Geprüfte Rechnungen und Nachträge sind den bauausführenden Firmen in Kopie zuzusenden.	3,75	
√ h)	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	0,25	
✓ i)	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	0,85	
✓ j)	Kostenfeststellung mindestens gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau	1,00	
√ k) <sup>8</sup>	Organisation der Abnahme der Bauleistungen und Feststellung gemäß VOB/B nach Baufortschritt, zeitnah nach Fertigstellung der jeweiligen Leistung, sowie Teilnahme daran		
	Fachtechnisches Feststellen der Abnahmereife der Leistungen und des Leistungszustandes unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Einholen der erforderlichen Unterlagen, wie z. B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungsnachweise (vgl. Muster 14 RBBau)		
	Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber, Erstellen der Abnahmeprotokolle gemäß VHB sowie der sonstigen Feststellungsniederschriften	1,50	

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Abzug von 0,50 v.H., da Abnahme verantwortlich durch AG erfolgt (1,50 v.H.).

B10 / Geb. 711/ 712-9.7 / 05-24 Seite 7 von 9

	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung)		
	und Dokumentation (LPH 8)	Gebäude	Innenräume
		v.HSatz	v.HSatz
✓ I) <sup>9</sup>	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,10	
✓ m)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen (letzter Stand der Ausführungs- und Detailpläne) in zweifacher Ausfertigung und digital und rechnerischen Ergebnisse (Kosten, Flächen, Rauminhalte) des Objekts unter Verwendung des Musters 6 RBBau	0,25	
✓ n) <sup>10</sup>	Mitwirken bei der Übergabe des Objekts gemäß Abschnitt H RBBau einschließlich Zusammenstellen und Übergeben der dafür erforderlichen Unterlagen (vgl. Muster 14 RBBau)	0,25	
✓ o)	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	0,10	
✓ p)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	1,00	
	<b>Summe</b> (maximal 31,35 v.H. RBBau, 32,00 v.H. HOAI) 11	32,00	
			I
	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7 500 Euro anrechenbaren Kost Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI, LPH 8	en gemäß	Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 4	v.HSatz	pauschal /
<u> </u>	Übertragung der Planungs- und Kostendaten in die digitalen Erhebungs- formulare gemäß Abschnitt K 6 RBBau		
<u> </u>	J.		
<b>3</b> .			
4.			
5.			
<u> </u>			
	Summen Euro	)	

B10 / Geb. 711/ 712-9.7 / 05-24 Seite 8 von 9

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Abzug von 0,05 v.H., da Antrag durch AG gestellt wird (0,10 v.H.).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Abzug von 0,10 v.H., da Übergabe verantwortlich durch AG erfolgt (0,25 v.H.).

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Bei Beauftragung der Objektüberwachung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 3 HOAI erhöht werden.

	Leistungsstufe 5		
	Objektbetreuung  Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9) (Option für spätere Beauftragung gem. §14.3 des Vertrages)		
✓ a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsa festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Ab Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	1,00	
✓ b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,80	
✓ c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.		0,20
	Summe (maximal 2,00 v.H. RBBau / HOAI)		2,00
	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7 500 Euro anrechenbaren Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI, LPH 9		Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
Nr.	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 5	v.HSatz	y pauschal / zum Nachweis
1.	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen	1,00	
2.	Erstellung von Bestandsplänen unter Beachtung der BFR GBestand, sowie insbesondere die Anforderungen gemäß Anlage zu Kapitel 4 für Maßnahmenträger BMVg / BImA im Standarddatenumfang.  Ergänzend zusätzlicher Datenumfang nach Anlage		
3.	Erfassung und Zusammenstellung von alphanumerischen Bestandsdaten unter Beachtung der BFR GBestand, sowie insbesondere die Anforderungen gemäß Anlage zu Kapitel 3 für Maßnahmenträger BMVg / BImA im Standarddatenumfang.		
4.	J.		
5.			
6.			

Summen Euro